

Beginn: 20.30 Uhr

Ende 22:45 Uhr

Protokoll

über öffentliche G e m e i n d e r a t s s i t z u n g am Sonntag, den 29.01.2012 im Gemeindeamt Holzgau, Sitzungsraum.

Anwesend: BGM Blaas Günter, GR Kerber Markus, GR Reich Claudia, GR Lumpert Dietmar, GR Bader Günter, GR Moosbrugger Thomas, GR Huber Othmar, GR Bacun Jürgen, GR Mag. Sprenger Erich, GR-Ersatzmitglied Walch Florian, GR Christian Hammerle (Pkf), Gemeindekassier Auer Martin

Entschuldigt: GR Strobl Hans Peter

Zuhörer: Reinhard Wolf, Blaas Johann, Rupert Moll,

- Punkt 1** Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2** Beratung und Beschlussfassung bezgl. Rücknahme und Vergütung nicht gebrauchter Müllmarken aus dem Jahr 2011 gemäß Abfallgebührenordnung
- Punkt 3** Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der geltenden Regelung hinsichtlich der Gutschrift von Erschließungskosten für Altbestände
- Punkt 4** Beratung und Beschlussfassung bezgl. weiterer Sanierungsarbeiten im Gemeinde-Mehrzweckgebäude (Tonanlage, Bestuhlung, Schließanlage)
- Punkt 5** Beratung über Lösungsansätze bezgl. Betrieb der Rodelbahn am Gföllberg
- Punkt 6** Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplanes (Voranschlag) 2012 und des Mittelfristigen Finanzplanes 2012 bis 2015
- Punkt 7** Behandlung des Prüfberichtes vom 3. Quartal 2011 des Überprüfungsausschusses der Gemeinde Holzgau
- Punkt 8** Anträge, Anfragen, Allfälliges

zu Punkt 1

BGM Blaas Günter begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

zu Punkt 2

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nicht gebrauchte Müllmarken aus dem Jahr 2011 sowie für die folgenden Jahre bis auf Weiteres (Neuerlassung einer Abfallgebührenordnung), entsprechend der Abfallgebührenordnung wie im Jahr 2010 zu vergüten.

zu Punkt 3

BGM Blaas informiert den Gemeinderat, dass der in der Gemeinderatssitzung vom 02.06.1980 unter Punkt 2 der Tagesordnung getroffene Beschluss hinsichtlich der Vergütung zerstörter Baumassenanteile (Abbruch des Altgebäudes) bei Wiedererrichtung eines Gebäudes mit gleichem Verwendungszweck auf demselben Baugrundstück dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Der Abzug der Altbaumasse im Erschließungskostenbescheid entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesabgabenordnung.

Die Aufsichtsbehörde hat daher die Aufhebung dieses Beschlusses durch den Gemeinderat gefordert.

Der GR beschließt einstimmig, den in der Gemeinderatssitzung vom 02.06.1980 unter Punkt 2 der Tagesordnung getroffenen Beschluss hinsichtlich der Vergütung zerstörter Baumassenanteile (Abbruch des Altgebäudes) bei Wiedererrichtung eines Gebäudes mit gleichem Verwendungszweck auf demselben Baugrundstück aufzuheben.

Zukünftig wird diese Vergütung der zerstörten Baumassenanteile (Abbruch des Altgebäudes) bei Wiedererrichtung eines Gebäudes mit gleichem Verwendungszweck auf demselben Baugrundstück in gleichem Ausmaß (wie lt. Beschluss vom 02/09/1980 – TGO Pkt. 2a) zeitgleich mit Erschließungskosten - Bescheiderlass, in Form einer Gutschrift erfolgen.

zu Punkt 4

BGM Blaas berichtet, dass im Jahr 2011 für das Projekt Sanierungsarbeiten am Gemeindehaus eine Bedarfszuweisung von € 30.000.- bezogen wurde. Hierzu wurden bis jetzt ca. € 13.000,- ausgegeben, es müssen noch weitere Kosten in Höhe von ca. € 17.000,- nachgewiesen werden.

Es liegen Angebote für die Anschaffung neuer Klapptische, Stappelsessel, einer Vertikaljalousie sowie für eine moderne Beschallungsanlage vor.

GR Moosbrugger Thomas schlägt vor, Planungen anzugehen, welche das Gemeindemehrzweckhaus bzgl. der Notausgangssituation auf den aktuellen Stand bringen.

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen und 1 Stimmenthaltung die Anschaffung von 20 Stück Sesseln und 2 Stück Klapptischen sowie einer Vertikaljalousie lt. Angebot der Fa. Dobler (eingegangen am 24.01.2012) sowie die Anschaffung einer Beschallungsanlage lt. Angebot des EWR (eingegangen am 24.01.2012).

GR Moosbrugger begründet seine Ablehnung damit, dass nur jeweils ein Angebot vorgelegt wurde.

Hinsichtlich der Erweiterung der Schließanlage beschließt der Gemeinderat in einer Folgesitzung.

zu Punkt 5

BGM Blaas berichtet, dass der Pachtvertrag mit der Diözese Innsbruck unterzeichnet wurde. Um künftig klare Verhältnisse in Bezug auf die Rodelbahn zu haben, wird eine entsprechende Übereinkunft mit den weiteren Grundeigentümern sowie eine Nutzungsvereinbarung (welche vom BGM dem GR vorgetragen wird) mit den Betreibern der Rodelgaudi angestrebt.

zu Punkt 6

Der vom Bürgermeister erstellte Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2012 wurde in der Zeit vom 06.12.2011 bis 21.12.2011 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden keine eingebracht.

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt:	1.412.200,- Euro	1.412.200,- Euro
Summe Voranschlag:	1.412.200,- Euro	1.412.200,- Euro

Weiters wird der Mittelfristige Finanzplan für das Jahr 2013 mit € 1.123.100,- Einnahmen und € 1.148.200,- Ausgaben, für 2014 mit € 1.124.100,- Einnahmen und € 1.154.600,- Ausgaben, und für 2015 mit € 1.127.000,- Einnahmen und € 1.150.500,- Ausgaben vorgelegt.

Der vom BGM vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2012, sowie der vorgelegte Mittelfristige Finanzplan werden vom Gemeinderat mit 6 Fürstimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen.

GR Moosbrugger begründet das Ablehnen des Haushaltspanentwurf 2012 damit, dass bestimmte Projekte im mittelfristigen Finanzplan nicht erwähnt sind.

zu Punkt 7

BGM Blaas verliest den Prüfbericht vom 3. Quartal 2011 des Überprüfungsausschusses der Gemeinde Holzgau und nimmt zu den angegebenen Pkt. Stellung.

zu Punkt 8

GR Moosbrugger „Dorfliste für Holzgau“ sowie GR Bader „Bürgermeisterliste“ stellen schriftliche Anfragen zur Aufnahme auf die folgende GR – Sitzung, welche zur Kenntnis genommen werden.